

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Bearbeitet mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 236.

Mittwoch, den 10. Oktober

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Herausgeber Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Seite kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungssseite oder deren Raum 20 Pf., die Seite größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Zeitschrift oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vor mittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Aufseher bei der Landes-Korrektionsanstalt zu Hohnstein Karl Robert Hiller das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Postsekretär Dittrich in Dresden den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Kronenorden 4. Klasse anlege.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Postsekretär Reubert in Geithain den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Kronenorden 4. Klasse anlege.

Dem Telegrapheninspektor Grey in Leipzig ist mit Wirkung vom 1. April ab unter Ernennung zum Ober-Postinspektor eine Bezirksaufsichtsbeamtenstelle bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion in Leipzig übertragen worden.

Für den Monat September 1906 sind befuß Vergütung des von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der betreffenden Lieferungsverbände im Monat Oktober 1906 an Militärfuttere zur Verabreichung gelangenden Futters in den Hauptmarkorten der Lieferungsverbände des Regierungbezirks Leipzig folgende Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

| | Hafser 100 kg | Heu 100 kg | Stroh 100 kg |
|--|---------------|-------------|--------------|
| Leipzig für die Stadt Leipzig und die Bezirke der Amtshauptmannschaften Leipzig, Borna und Grimma: | 16 M. 61 Pf. | 6 M. 83 Pf. | 5 M. 78 Pf. |
| Döbeln für den Bezirk der Amtshauptmannschaft: | 18 : 04 : | 7 : 19 : | 5 : 57 : |
| Oschatz | 16 : 04 : | 5 : 04 : | 3 : 36 : |
| Wittweida | 15 : 23 : | 6 : 83 : | 5 : 25 : |
| | | | II G 622a |

Leipzig, am 8. Oktober 1906.

Königliche Kreishauptmannschaft. 886

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Am Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen:
Bei der Bauverwaltung Dresden II ist angestellt worden:
Zelbig, seither Gesreiter der 3. Est. 3. III.-Regts. in Chemnitz, als etatis. Expedient.

Am Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die 2. ständige Lehrerstelle in Schönfeld (Beg. Zwickau). Koll.: die oberste Schulbehörde. Neben freier Wohnung im alten Schulhaus 1200 M. Grundgehalt, 125 M. pers. Entlastung, die bei befriedigenden Leistungen vom 3. Jahre ab unverdrosslich wird, 110 M. für zwei b. a. m. nötige Überzüglichkeiten, 110 M. für Sommerschulunterricht und 55 M. für eine Fortbildungsklausur. Gefüsse sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Amtsführungszeugnisse, sowie eines Militärdienstnachweises bis 28. Oktober beim Bezirksschulinspektor für Zwickau II, Dr. Scherfig, einzureichen; — die 2. ständige Lehrerstelle in Kreisgr. Koll.: Ministerium des Kultus u. d. ä. außer freier Amtswohnung 1200 M. Stellengehalt, 55 M. für Turn- und 65 M. bezgl. für Fortbildungsklausunterricht; überdies 50 M. für Vertretung des Kirchschullehrers. Räumlich beständige Bewerber wollen ihre Beweise mit allen erforderlichen Bezeugnissen bis 24. Oktober beim Bezirksschulinspektor in Meißen einreichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Verhandlungen des Königl. Sächs. Oberverwaltungsgerichts. Die Rittergutsbesitz und die Gemeinde Briesitz beschlossen Ende des Jahres 1903 die Einziehung mehrerer in Ritterguts- und Gemeindelast gelegener öffentlicher Wege, darunter zweier Fahrwege, und beantragten hierzu die Genehmigung der Kreishauptmannschaft Kamenz. Infolge der von letzterer erlassenen Bekanntmachung erhoben die Gemeinde Briesitz sowie andere Beteiligte gegen die Einziehung Widerstand. Nach Abdringung des Amtstrachtenstreits sowie einer großen Anzahl von Anträgen über die in Frage kommenden Verkehre, Umwegen und Steigungsdistanzlinie vertragte der Bezirkstaatsausschuss im Herbst vorjähriges die Genehmigung zur Einziehung der beiden Fahrwege. Auf eingemeldeten Ratens bestätigte die Kreishauptmannschaft Bautzen diese Entscheidung. Auch die hierauf erhobene Anfechtungslage ist ohne Erfolg geblieben. In den Entscheidungsgrundlagen des Oberverwaltungsgerichts ist im wesentlichen folgendes aufgeführt: Maßgebend für die Einziehung der Verwaltungsbehörden bei Anträgen auf Einziehung öffentlicher Wege sei der Sachpunkt, ob letztere für den öffentlichen Verkehr entbehrlich erscheinen oder nicht. Wenn nun auch diese Frage nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurteilen sei, so unterliege dieses behördliche Urteil der Nachprüfung durch das Oberverwaltungsgericht doch insoweit, als es sich darum handelt, festzustellen, ob die in der Sache tätig gewesenen Verwaltungsbehörden bei Beurteilung des Begriffs der Entbehrlichkeit von richtigen Gesichtspunkten ausgegangen sind

Nachdem Se. Majestät der König von Sachsen auf Grund von Art. 50 der Verfassung des Deutschen Reiches zu dieser Anstellung die landesherrliche Bestätigung erteilt haben, wird solches zur öffentlichen Kenntnis gebracht. 8870

Dresden, am 2. Oktober 1906. Zu Nr. 407 Postreg.

Finanzministerium.

Auf Grund von § 1001 der Gewerbeordnung und nachdem insbesondere ein rechtsgültiger Beschluss der Innungsverzählung der Innung Leipzig Buchdruckereibesitzer vorliegt, wird hiermit die Anordnung der unterzeichneten Königl. Kreishauptmannschaft vom 1. Juli 1898 — IV 640 —, daß sämtliche Gewerbetreibende, welche in der Stadt Leipzig das Buchdruckerei-Gewerbe ausüben, der Innung Leipzig der Buchdruckereibesitzer (mit dem Sitz in Leipzig) anzugehören haben, zurückgenommen und die Schließung der erwähnten Zwangsmittel mit Ablauf des Rechnungsjahres, d. i. am 31. Dezember 1906, verfügt.

Leipzig, den 1. Oktober 1906. IV 1592

Königliche Kreishauptmannschaft. 886

Zu der Angelegenheit läßt sich ferner der „Verl. Salomon“ aus Straßburg i. E. folgendes von seinem dortigen Mitarbeiter telegraphieren:

Wie Prof. Curtius mir mitteilt, ist er seinerzeit vom verstorbenen Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst beauftragt worden, seine Erinnerungen nach seinem Tode in Buchform zu veröffentlichen. Prinz Alexander habe den Nachlass des Fürsten übernommen und sei somit in dessen gesamte Rechte eingetreten. Mit seinem Willen und Wollen sei die Arbeit vollendet worden und im Buchhandel erschienen. Ein besonderer Grund, die Memoiren gerade jetzt erscheinen zu lassen, besteht nicht. Das Buch sei einfach nach Fertigstellung in Druck gegeben worden, im übrigen beigegebracht ein dem Buch vorangestelltes Vorwort eines Nähers über den Zweck und die Gründe der Veröffentlichung. Der Druck von Auszügen in „Über Land und Meer“ sei völlig ohne Wissen sowohl des Herausgebers als auch des Prinzen Alexander erfolgt. Die Veröffentlichung sei eine selbständige Entschließung des Verlages, von der sowohl er als auch Prinz Alexander überredet gewesen seien.

Die „M. Alz. Itz.“ erfaßt, Fürst Chlodwig von Hohenlohe habe die Abicht gehabt, seine politischen Papiere und Aufzeichnungen noch zu sichern, sei aber an der Ausführung seiner Absicht durch den Tod verhindert worden, so daß die Aufzeichnungen ohne jede Kontrolle ihres Verfassers an die Öffentlichkeit gelangt sind.

Der Reichshaushaltsetat.

Falsche Gerüchte über eine neue Militärvorlage haben durch die Reise des Staatssekretärs des Reichshaushalts, Herrn v. Stengel und des preußischen Kriegsministers v. Einem nach Homburg zum Reichsanwalter Fürsten v. Bülow neue Nahrung erhalten. Die „Nat. Alz.“ schreibt hierzu: „Wir können demgegenüber wiederholen versichern, daß es sich keineswegs um eine Durchbrechung des Quinquennats handelt, sondern nur um — allerdings nicht unerhebliche — Mehrforderungen für Material, die sich aber durchaus im Rahmen des Staats halten.

Der preußische Landwirtschaftsminister v. Bodbielski.

Nach den Mitteilungen des „Verl. Salomon“ sollte Dr. v. Bodbielski wiederum an seinem alten Gallenkleidlein erkrankt sein, das jetzt besonders schmerhaft aufgetreten sei; deshalb habe er auch seinen Aufenthalt in Romantin abgekürzt; er hoffe jedoch im Laufe dieser Woche auf kurze Zeit nach Berlin kommen zu können. Demgegenüber schreibt die „Deutsche Tageszeit“: Daß der Landwirtschaftsminister von seinem alten Leiden befreit wurde, ist, wie wir erfahren, leider richtig; doch gibt sein Gesundheitszustand zu befürchten, daß die die Behörden hierbei von rechtssurrelmischen Ausschüttungen hätten leiten lassen. Unter diesen Umständen hätte die Lage abgewiesen werden müssen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und die Erinnerungsauszeichnungen des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst.

In einer deutschen Zeitschrift sind jüngst durch den jüngeren Sohn des verstorbenen Reichskanzlers Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst Erinnerungen aus dem Leben dieses Staatsmannes veröffentlicht worden, die das Verbrechen und den Unwillen Sr. Majestät des Kaisers erregt haben. Gegenüber der in einem Prager Blatte enthaltenen ungenauen Wiedergabe eines Telegramms des Kaisers an den älteren Sohn des verstorbenen Reichskanzlers, den Fürsten Philipp zu Hohenlohe-Schillingsfürst, das sich mit dieser Angelegenheit befasst, teilt die „Nord. Alz. Itz.“ den Wortlaut des kaiserlichen Telegramms wie folgt mit:

Ich lese jedoch mit Erstaunen und Entrüstung die Veröffentlichung der intimsten Privatsachen zwischen Deinem Vater und Mir, den Abgang des Fürsten Bismarck betreffend. Wie könnte es angehen, daß der gleichen Material der Öffentlichkeit übergeben werden könnte, ohne zuvor Meine Erlaubnis eingeholt? Ich muß dieses Vorgehen als im höchsten Grade faullos, indiskret und völlig inopportunit bezeichnen, da es unerhört ist, daß Vorgänge, die den zurzeit regierenden Sowjeten betreffen, ohne Seine Genehmigung veröffentlicht werden.

Auf dieses Telegramm hin ermächtigt Fürst Philipp zu Hohenlohe-Schillingsfürst die Prager „Bohemia“ zu der Mitteilung, daß er auf die Depesche des Kaisers diesem ein Telegramm folgenden Inhalts gelandet habe: Er, Fürst Philipp zu Hohenlohe-Schillingsfürst, habe von der Art der Veröffentlichung der Erinnerungen des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst gar nichts gewußt. Die Erinnerungen seien Eigentum seines Bruders Alexander und werden von Prof. Curtius in Straßburg herausgegeben. Er selbst, Fürst Philipp, habe von deren Inhalt keine Kenntnis gehabt, habe auf die Veröffentlichung keinen Einfluß genommen und überhaupt nichts davon gewußt. Der Fürst teilt weiter mit, ihm sei wohl bekannt gewesen, daß die Veröffentlichung der Erinnerungen des Fürsten Chlodwig für spätere Zeit in Aussicht genommen war, er sei aber entrüstet darüber, daß gerade dieser Teil der Erinnerungen jetzt veröffentlicht wurde, und müsse sagen, daß der Kaiser über diese Veröffentlichung mit Recht ungehalten sei.

Zur braunschweigischen Angelegenheit.

(W. T. B.) Braunschweig, 9. Oktober. Der braunschweigische Landtag ist nunmehr auf den 18. Oktober einzuberufen worden.

Zu der Phrase von der sozialdemokratischen Mauerung.

In der „Neuen Zeit“ veröffentlicht Genosse Rautsky eine Betrachtung über den Mannheimer Parteitag. In dieser Betrachtung heißt es u. a.:

Weiß man nur die Aussöhnung des Massenausstands zurück, dann bleibt allein jene andere übrig, daß der Massenausstand bei so schief zugespitzten Klassengegnern und einer so starken Regierung wie in Deutschland nur in einer Situation einen Erfolg erzielen könne, die Aussicht gebe, sich zu einer revolutionären zu gestalten.“

Wenn hierauf die Mauerungsträumer noch nicht glauben, daß die Sozialdemokratie die alte revolutionäre Partei geblieben ist, so mögen sie sich von Rautsky weiter folgendes sagen lassen:

Die deutsche Sozialdemokratie ist heute von dem gleichen revolutionären Geist erfüllt, von dem gleichen Kampfgeist beeindruckt wie bisher. Die Stimmung des Mannheimer Parteitags war die deutlich kampfesfähige, und wenn das nicht genug zum Ausdruck kommt, so liegt das nicht zum geringsten daran, daß seit Jahren auf seinem Parteitag der Widerstand gegen das revolutionäre Empfinden so schwach war wie auf diesem. Wenn unsere Gegner das nicht sehen, wenn ihnen dieser Vorgang vielleicht als ein Rück der Partei nach rechts erscheint, so können wir ihnen ruhig danken. Er wird sehr kurzfristig sein. Die ganze historische Entwicklung arbeitet sicherlich daran, die Klassengegnade auszuhöhlen zu verschärfen, und diese Entwicklung drängt das Proletariat mit Rücksichtsvorstellungen immer weiter nach links, erfüllt es mit immer revolutionärerem Geiste. Das ist eine Entwicklung, die ganz unabhängig ist von dem Willen und Wünschen einzelner Personen, die den einzelnen mit sich reicht. Und sie gilt für die gewerkschaftliche Bewegung nicht minder wie für die politische. Wer aus den Verhandlungen von Mannheim das Gegenteil herauszuholen glaubte, wird doch genug seinen Irrtum inne werden.“

Wer nach solchen Äußerungen an der Phrase von der Mauerung der Sozialdemokratie, von der Vereinigung ihrer revolutionären Abtheilungen noch festhält, dem ist nicht zu helfen.